

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **MERGERS, ACQUISITIONS AND TAKEOVERS**

#### **PAION AG IN ANGEBOTSPHASE - HANDELSBESCHRÄNKUNGEN**

**Nach Bekanntgabe des Angebots für CeNeS Pharmaceuticals plc befindet sich die PAION AG in einer Angebotsphase (Offer Period), die nach den im Vereinigten Königreich geltenden Bestimmungen zusätzliche Offenlegungspflichten in Bezug auf den Handel mit Aktien der PAION AG mit sich bringt**

Aachen, 14. April 2008 - PAION AG (Frankfurter Börse, Prime Standard: PA8, „PAION“) hat am 10. April 2008 ihre Absicht zur Übernahme des in Cambridge (Vereinigtes Königreich) ansässigen Unternehmens CeNeS Pharmaceuticals plc bekannt gegeben. Damit gilt PAION als in der Angebotsphase befindlich, wie dies im City Code on Takeovers and Mergers (der „City Code“) definiert ist. Dementsprechend sind nunmehr seitens der Aktionäre von PAION folgende zusätzlichen Offenlegungsaufgaben für jede Art von Handelstransaktionen einzuhalten:

##### 1) Regel 2.10 des City Code

Gemäß Regel 2.10 des City Code bestätigt das Unternehmen, dass es 16.755.552 nennwertlose Stammaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von je 1 € unter dem ISIN-Code DE000A0B65S3 im Umlauf hat.

##### 2) Offenlegungsaufgaben betreffend Transaktionen („Dealings“)

Wenn eine Person (direkt oder indirekt) zu 1% oder mehr an irgendeiner Gattung relevanter Wertpapiere („relevant securities“) der PAION AG (direkt oder indirekt) beteiligt („interested“) ist oder sich beteiligt, müssen gemäß den Bestimmungen von Regel 8.3 des City Code alle Transaktionen („dealings“) betreffend jeglicher relevanter Wertpapiere dieser Gattung des Unternehmens (einschließlich einer Option auf solche Wertpapiere oder eines darauf bezogenen Derivats) bis spätestens 15.30 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem Londoner Geschäftstag, der auf das Datum der jeweiligen Transaktion folgt, öffentlich bekannt gegeben werden. Diese Auflage besteht fort bis zu dem Tag, an dem das Angebot uneingeschränkt angenommen wird oder für uneingeschränkt angenommen erklärt wird, verfällt oder in anderer Weise zurückgezogen wird bzw. an dem die Angebotsphase („offer period“) in anderer Weise endet.

Agieren zwei oder mehr Personen, ob formell oder informell, gemäß einem Vertrag oder einer Übereinkunft oder Absprache, gemeinschaftlich, um eine Beteiligung an relevanten Wertpapieren der PAION AG zu erwerben, so gelten sie für die Zwecke von Regel 8.3 als eine einzige Person.

Gemäß den Bestimmungen von Regel 8.1 des City Code müssen alle Transaktionen betreffend relevanter Wertpapiere der PAION AG, welche die PAION AG selbst oder durch ein assoziiertes Unternehmen („associates“) vornimmt, bis spätestens 12 Uhr mittags (Londoner Ortszeit) an dem Londoner Geschäftstag offengelegt werden, der auf das Datum der jeweiligen Transaktion folgt.

Eine Offenlegungstabelle mit Angaben zu den Unternehmen, für deren relevante Wertpapiere etwaige Transaktionen der Offenlegungspflicht unterliegen, und die Anzahl der jeweiligen in Umlauf befindlichen Aktien sind auf der Website des Takeover Panel ([www.thetakeoverpanel.org.uk](http://www.thetakeoverpanel.org.uk)) zu finden

Im Wesentlichen ergeben sich Beteiligungen, wenn eine Person aufgrund Änderungen des Preises von Wertpapieren langfristig einem ökonomischen Risiko, ob begrenzt oder unbegrenzt, ausgesetzt ist. Insbesondere wird eine Person aufgrund des Eigentums an Wertpapieren oder der Kontrolle darüber oder aber aufgrund einer Option auf solche Wertpapiere oder eines darauf bezogenen Derivats als eine Beteiligung innehabend angesehen.

Die Begriffe in Anführungszeichen sind im City Code definiert. Dieser ist (in englischer Sprache) ebenfalls auf der Website des Takeover Panel zu finden. Wenn Sie sich im Unklaren sind, ob Sie eine Transaktion gemäß Regel 8 offenlegen müssen oder nicht, sollten Sie beim Takeover Panel rückfragen.

#### **Disclaimer**

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Aktien dar. Ohne Registrierung oder Ausnahme von der Registrierung dürfen Aktien in den Vereinigten Staaten nicht zum Kauf angeboten oder verkauft werden. Es wird kein öffentliches Angebot von Aktien der PAION AG in den Vereinigten Staaten geben.

This communication is neither an offer to buy securities nor a solicitation for an offer to sell securities. Securities may not be offered or sold in the United States absent registration or an exemption from registration. There will be no public offer of the shares of PAION AG in the United States.

#### **Kontakt PAION**

Dr. Peer Nils Schröder  
Leiter Investor Relations / Public Relations PAION AG  
Martinstraße 10-12  
52062 Aachen  
Tel. +49 241 4453-152  
E-Mail [pn.schroeder@paion.de](mailto:pn.schroeder@paion.de)  
[www.paion.de](http://www.paion.de)